

02.01.96

Wi

Antrag

**des Bundesministeriums
für Wirtschaft**

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1994 -**

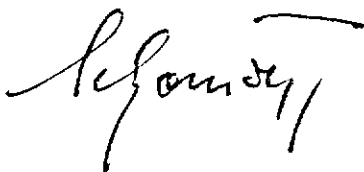
Bundesministerium für Wirtschaft
Staatssekretär Dr. Lorenz Schomerus

Bonn, den 28. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1994 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.



Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1994 -

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1994 ist als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht, die nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden darf. Die Ermächtigung des Bundesamtes für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 6 des Dritten Verstromungsgesetzes, Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen, wurde durch das Gesetz vom 19. Juli 1994 bis zur Höhe von 6 Milliarden DM erweitert.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1994 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigelegt):

Haushaltsrechnung 1994
für das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Wirtschafts- plan	Titel laut Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099 01	Ausgleichsabgabe	5.905.753.014,12	6.100.000.000	-	194.246.985,88
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	164,90	-	164,90	-
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	2.431.529,55	1.000.000	1.431.529,55	-
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	89.799,13	1.000.000	-	910.200,87
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	36.805.805,85	30.000.000	6.805.805,85	-
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-	-
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	82.894,11	-	82.894,11	-
182 01	Tilgung von Darlehen	4.650,00	-	4.650,00	-
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - 1)	-	1.235.698.000	-	1.235.698.000,00

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - 1)	332.000.000,00	-	332.000.000,00	
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr	5.534.272,47	-	5.534.272,47	
	Gesamteinnahmen	6.282.702.130,13	7.367.698.000	345.859.316,88	1.430.855.186,76

Wirtschaftsplan	Titel laut plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
					mehr DM	weniger DM
		Ausgaben Personalausgaben				
422 41		Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.277.720,25	1.490.000	-	212.279,75
425 41		Vergütungen der Angestellten	3.764.294,30	4.067.000	-	302.705,70
427 41		Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	381.936,30	700.000	-	318.063,70
459 49		Vermischte Personalausgaben	-	-	-	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01		Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	20.986,18	60.000	-	39.013,82
513 01		Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	51.537,78	70.000	-	18.462,22
515 01		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	43.860,49	60.000	-	16.139,51
516 01		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-	1.000	-	1.000,00
517 01		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	117.159,12	170.000	-	52.840,88

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
518 01	Mieten und Pachten	501.428,40	530.000	-	28.571,60
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	6.000	-	6.000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.490,83	40.000	-	37.509,17
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	84.438,28	950.000	-	865.561,72
526 02	Kosten für Sachverständige	322.927,37	1.000.000	-	677.072,63
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	10.000	-	10.000,00
527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	76.209,37	90.000	-	13.790,63
527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	-	4.000	-	4.000,00
527 03	Reisekostenvergütungen für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	414,60	10.000	-	9.585,40
532 01	Beschaffung von Software und Programmierung durch Dritte	4.765,57	15.000	-	10.234,43
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag)	1.151.765,33	1.355.000	-	203.234,67

- 5 -

Drucksache 1/96

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Gegenüber dem Rechnungs-Soll			
		Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	beträgt das Rechnungs-Ist mehr DM	weniger DM
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	131.886.158,56	200.000.000	-	68.113.841,44
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt - Nettotilgungen - 1)	-	-	-	-
	Erstattungen				
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	61.926.536,15	120.000.000	-	58.073.463,85
	Ausgaben für Investitionen				
711 01	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungs- bauten	-	25.000	-	25.000,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	14.085,20	40.000	-	25.914,80
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reise- kostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	-	5.000	-	5.000,00

- 6 -

Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig - - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden -				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	1.263.311.550,46	1.470.000.000	-	206.688.449,54
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	915.395.798,70	1.220.000.000	-	304.604.201,30
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	2.608.230.564,77	2.850.000.000	-	241.769.435,23
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	3.632.528,34	4.000.000	-	367.471,66
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	-	-	-	-
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a.F.) - Minderpreisverträge -	-	-	-	-
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a.F.	-	-	-	-
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3b a.F.)	-	-	-	-

Wirtschaftsplan	Titel laut plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
					mehr DM	weniger DM
683 09		Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3b Abs. 11 a.F.	-	-	-	-
683 10		Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	30.263,00	-	30.263,00	-
683 11		Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	5.432.289,51	7.000.000	-	1.567.710,49
683 12		Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	-	-	-	-
683 13		Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	1.266.125.106,76	1.473.000.000	-	206.874.893,24
892 01		Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	-	-	-	-
892 02		Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	-	-	-	-
892 03		Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nr. 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	9.038.364,00	13.000.000	-	3.961.636,00
Gesamtausgaben			6.272.825.179,62	7.367.698.000	30.263,00	1.094.903.083,38

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
<i>Einnahmen</i>				
Ausgleichsabgabe	5.905.753.014,12	6.100.000.000	-	194.246.985,88
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	39.414.843,54	32.000.000	7.414.843,54	-
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt				
- Nettokreditaufnahme	332.000.000,00	1.235.698.000	-	903.698.000,00
Übertrag aus dem Vorjahr	5.534.272,47	-	5.534.272,47	-
Gesamteinnahmen	6.282.702.130,13	7.367.698.000	-	1.084.995.869,87
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	5.423.950,85	6.257.000	-	833.049,15
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.377.983,32	4.371.000	-	1.993.016,68
Ausgaben für den Schuldendienst	131.886.158,56	200.000.000	-	68.113.841,44
Erstattungen	61.926.536,15	120.000.000	-	58.073.463,85
Ausgaben für Investitionen	14.085,20	70.000	-	55.914,80
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	6.071.196.465,54	7.037.000.000	-	965.803.534,46
Gesamtausgaben	6.272.825.179,62	7.367.698.000	-	1.094.872.820,38
Überschuß	9.876.950,51			
Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt				
Tilgungen			6.241.000.000,00	
Nettokreditaufnahme			5.909.000.000,00	
			332.000.000,00	

1) siehe Finanzierungsrechnung

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 6.283 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5.905,8 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Netto-Kreditaufnahme (332,0 Mio. DM)
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (36,8 Mio. DM),
- den Zinseinnahmen (2,6 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1994 rund 5.906 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 62 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 5.844 Mio. DM. Der Anstieg des Ausgleichsabgabesatzes von 7,5 % für das Jahr 1993 auf 8,5 % für 1994, höhere Stromerlöse der EVU (Bemessungsgrundlage) und niedrigere Erstattungen als angenommen führten im Vergleich zum Vorjahr zu um rund 802 Mio. DM höheren Nettoeinnahmen.

2. Ausgaben

In 1994 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 6.273 Mio. DM und lagen damit um 1.047 Mio. DM über den Gesamtausgaben des Jahres 1993. Die Ausgaben waren rund 1.095 Mio. DM niedriger als die im Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von rund 7.368 Mio. DM. Die geplanten Ausgaben wurden vor allem wegen niedrigerer Zuschüsse, geringerer Ausgaben für den Schuldendienst und der niedrigeren Erstattungen überzahlter Ausgleichsabgaben unterschritten.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

aa) Mehrausgaben

- Mehrausgaben entstanden nur bei den Zuschüssen für niederflüchtige Kohle. Hierbei handelt es sich um eine Abwicklung von Restansprüchen (ca. 30.000 DM).

bb) Minderausgaben

- Für Grundmengenzuschüsse wurden 753 Mio. DM weniger als veranschlagt ausgegeben. Zu Minderausgaben kam es vor allem deshalb, weil wegen fehlender oder unzureichender Antragsdaten Restverpflichtungen aus dem Jahre 1993 nicht im geplanten Umfang abgerechnet und beglichen werden konnten und weniger Abschläge als geplant für 1994 gezahlt wurden.
- Die Minderausgaben bei den Zuschüssen zu Stromtransportkosten von ca. 0,4 Mio. DM sind hauptsächlich dadurch bedingt, daß die Höhe der geltend gemachten Restansprüche geringer als erwartet ausfiel.
- Die Minderausgaben für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden beliefen sich auf ca. 1,6 Mio. DM. Sie resultieren aus der Restabwicklung früherer Jahre, für die auch noch nachgereichte geänderte Daten zu berücksichtigen waren.
- Die Zuschüsse für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle lagen um ca. 207 Mio. DM unter dem Planansatz, da in erheblichem Umfang Abschlagsanträge für das Jahr 1994 erst in 1995 gestellt werden und Anträge aus früheren Jahren wegen unzureichender Antragsdaten nicht im erwarteten Umfang beschieden werden konnten.

- Die Zuschüsse zu den Umrüstkosten für den Einsatz niederflüchtiger Kohle lagen um ca. 4 Mio. DM niedriger als der Planansatz, da ein geringeres Volumen an Abschlägen für 1994 als geplant und nur ein Teil der Reste aus älteren Jahren abgewickelt werden konnten.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben lagen mit rund 7,8 Mio. DM, insbesondere bedingt durch niedrigere Sachverständigen- und Gerichtskosten, um 0,6 Mio. DM unter den Ausgaben des Vorjahres und um 2,8 Mio DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen um ca. 11,6 Mio. DM unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde um rund 68,1 Mio. DM unterschritten, da zum einen weniger Kredite als geplant aufgenommen wurden und zum anderen in 1994 das Zinsniveau weiter sank.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1994 wie folgt entwickelt:

	in Mio DM
Gesamteinnahmen	6.282,7
davon: Übertrag aus 1993	5,5
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	5.945,2
Schuldenaufnahme (netto)	332,0
Gesamtausgaben	6.272,8
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	139,7
Schuldentilgung (netto)	-
Zuschüsse und Erstattungen	6.133,1
Überschuß am 31. Dezember 1994	9,9

1/96

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 01. Januar 1994	2.000,0
Einnahmen aus Krediten	+ 6.241,0
Tilgung von Krediten	- 5.909,0
Kassenverstärkungskredit (netto)	-
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1994	2.332,0

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rund 9,9 Mio. DM ist kas-sentechnisch bedingt. Tatsächlich betrugen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1994 rund 2,3 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rund 2,8 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsver-pflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 5,1 Mrd. DM.

Anlage 1

**Übersicht über den Bezug und den Einsatz deutscher Steinkohle
in der Kraftwirtschaft der alten Bundesländer
in den Jahren 1978 bis 1994**

Jahr	Bezug Menge in Mio. t SKE gerundet	Einsatz Menge in Mio. t SKE gerundet
1978	32	32
1979	34	34
1980	35	34
1981	36	36
1982	38	36
1983	40	40
1984	40	40
1985	39	37
1986	39	39
1987	41	41
1988	38	39
1989	39	39
1990	39	40
1991	40	40
1992	41	40
1993	41	42
1994	41	40

Anlage 2

Aufstellung der gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe nach den alten Bundesländern im Kalenderjahr 1994

Bundesland	Zuschuß *) - in Mio. DM -	Ausgleichsabgabe **) - in Mio. DM -
Schleswig-Holstein	24	189
Hamburg	68	192
Niedersachsen	637	612
Bremen	58	58
Nordrhein-Westfalen	3032	1845
Hessen	158	479
Rheinland-Pfalz	243	408
Baden-Württemberg	791	877
Bayern	400	992
Saarland	360	106
Berlin	300	148
Gesamt:	6071	5906

*) Bezogen auf den Sitz des Unternehmens

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer (Soll-Stellungen)

09.02.96**Beschluß**
des Bundesrates

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1994 -

Der Bundesrat hat in seiner 693. Sitzung am 9. Februar 1996 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes Entlastung für die Jahresrechnung 1994 zu erteilen.